

Ausstellungsordnung Silken Windsprite Club e.V.

§ 1 Allgemein

Die Ausstellungsordnung des Silken Windsprite Club e.V. (im folgenden SWC e.V.) ist für alle Spezialausstellungen des Silken Windsprite gültig.

§ 2 „Deutscher Champion (SWC e.V.)“

(1) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Champion (SWC e.V.)“ müssen mindestens vier Anwartschaften (CAC) unter drei verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden.

(2) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Champion (SWC e.V.)“ müssen die vier Anwartschaftskarten bzw. die Kopien der Richterberichte zusammen mit der Original-Ahnentafel des Hundes beim Vorstand des SWC e.V. eingereicht werden. Die Vergabe ist gebührenfrei. Die Vergabe des Titels ist nicht auf Hunde von Clubmitgliedern beschränkt.

§ 3 Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Champion (SWC e.V.)“

(1) Das CAC wird in der Zwischenklasse, der Offenen Klasse, der Kastraten/Einhoder Klasse und der Champion Klasse vergeben, sofern die Hunde ein Vorzüglich 1 errungen haben. Das Res.CAC kann in den zuvor genannten Klassen vergeben werden, sofern die Hunde ein vorzüglich 2 errungen haben. Die Anwartschaften auf der SWC e.V. Clubsiegerausstellung zählen doppelt, zusätzlich werden dort errungene Reserveanwartschaften als einzelne, normale Anwartschaft gewertet.

(2) Das Res.CAC kann auf Antrag zum CAC aufrücken, wenn der Hund, der das CAC auf der Ausstellung des SWC e.V. erhalten hat, bereits den Titel „Deutscher Champion (SWC e.V.)“ besitzt oder die Voraussetzungen für diesen Titel erfüllt auch wenn der Titel noch nicht bestätigt wurde. Der Antrag muss beim Vorstand des SWC e.V. gestellt werden. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

§ 4 „Deutscher Jugend-Champion (SWC e.V.)“

(1) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Jugend-Champion (SWC e.V.)“ müssen mindestens drei Jugend-CAC-Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern errungen werden. Die Vergabe erfolgt auf SWC e.V. Spezial-Ausstellungen.

(2) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Jugend-Champion (SWC e.V.)“ müssen die drei Anwartschaftskarten bzw. die Kopien der Richterberichte zusammen mit der Original-Ahnentafel des Hundes beim Vorstand des SWC e.V. eingereicht werden. Die Vergabe ist gebührenfrei. Die Vergabe des Titels ist nicht auf Hunde von Clubmitgliedern beschränkt.

§ 5 Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (SWC e.V.)“

(1) Die Anwartschaft (Jugend-CAC) für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (SWC e.V.)“ können der erstplatzierte Rüde und die erstplatzierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote (Alter – 9 Monate-18 Monate) erhalten. Der zweitplatzierte Rüde und die zweitplatzierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote erhalten die Reserveanwartschaft. Die Anwartschaften auf der SWC e.V. Clubsiegerausstellung zählen doppelt, zusätzlich werden dort errungene Reserveanwartschaften als einzelne, normale Anwartschaft gewertet.

(2) Die Reserveanwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tag der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Jugend-Champion (SWC e.V.)“ ist oder die Voraussetzungen für diesen Titel erfüllt auch wenn der Titel noch nicht bestätigt wurde. Der Antrag muss beim Vorstand des SWC e.V. gestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Ein Hund kann den Titel „Deutscher Jugend-Champion (SWC e.V.)“ nur einmal erringen. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

§ 6 „Deutscher Veteranen-Champion (SWC e.V.)“

(1) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (SWC e.V.)“ müssen mindestens vier Veteranen-CAC-Anwartschaften unter mindestens 3 verschiedenen Richtern errungen werden. Die Vergabe erfolgt auf SWC e.V. Ausstellungen. Die Anwartschaften auf der SWC e.V. Clubsiegerausstellung zählen doppelt, zusätzlich werden dort errungene Reserveanwartschaften als einzelne, normale Anwartschaften gewertet.

(2) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (SWC e.V.)“ müssen die vier Anwartschaftskarten bzw. die Kopien der Richterberichte zusammen mit der Original-Ahnentafel des Hundes beim Vorstand des SWC e.V. eingereicht werden. Die Vergabe ist gebührenfrei. Die Vergabe des Titels ist nicht auf Hunde von Clubmitgliedern beschränkt.

§ 7 Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (SWC e.V.)“

(1) Die Anwartschaft (Veteranen-CAC) für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (SWC e.V.)“ können der erstplatzierte Rüde und die erstplatzierte Hündin in der Veteranenklasse erhalten. Der zweitplatzierte Rüde und die zweitplatzierte Hündin erhalten die Reserveanwartschaft.

(2) Die Reserveanwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (SWC e.V.)“ ist oder die Voraussetzungen für diesen Titel erfüllt sind, auch wenn der Titel noch nicht bestätigt wurde. Der Antrag muss beim Vorstand des SWC e.V. gestellt werden. Die Anwartschaften auf der SWC e.V. Clubsiegerausstellung zählen doppelt, zusätzlich werden dort errungene Reserveanwartschaften als einzelne, normale Anwartschaften gewertet. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Ein Hund kann den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (SWC e.V.)“ nur einmal erringen. Die Vergabe der Anwartschaften ist in der Veteranenklasse zeitlich unbegrenzt. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

§ 8 „Grand Champion (SWC e.V.)“

(1) Für die Vergabe des Titels „Grand Champion (SWC e.V.)“ müssen mindestens fünf Anwartschaften (CAC) unter vier verschiedenen Zuchtrichtern in der Champion Klasse errungen werden.

(2) Für die Vergabe des Titels „Grand Champion (SWC e.V.)“ müssen die fünf Anwartschaftskarten bzw. die Kopien der Richterberichte zusammen mit der Original-Ahnentafel des Hundes beim Vorstand des SWC e.V. eingereicht werden. Die Vergabe ist gebührenfrei. Die Vergabe des Titels ist nicht auf Hunde von Clubmitgliedern beschränkt.

§ 9 Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „Grand Champion (SWC e.V.)“

(1) Die Anwartschaft (Champion-CAC) für den Titel „Grand Champion (SWC e.V.)“ können der erstplatzierte Rüde und die erstplatzierte Hündin in der Champion Klasse erhalten. Der zweitplatzierte Rüde und die zweitplatzierte Hündin erhalten die Reserveanwartschaft.

(2) Die Reserveanwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Grand Champion (SWC e.V.)“ ist oder die Voraussetzungen für diesen Titel erfüllt sind, auch wenn der Titel noch nicht bestätigt wurde. Der Antrag muss beim Vorstand des SWC e.V. gestellt werden. Die Anwartschaften auf der SWC e.V. Clubsiegerausstellung zählen doppelt, zusätzlich werden dort errungene Reserveanwartschaften als einzelne, normale Anwartschaften gewertet. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Ein Hund kann den Titel „Grand Champion (SWC e.V.)“ nur einmal erringen. Die Vergabe der Anwartschaften ist in der Champion Klasse ist zeitlich unbegrenzt. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

§ 10 Ermittlung des BOB – BOS sowie des Jugend BOB

Der „Beste Hund der Rasse“ (BOB) wird nach dem Richten aller Klassen und Vergabe der CAC's vom Zuchtrichter bestimmt. Es nehmen die Hunde teil, die ein CAC erhalten haben, (außer Kastraten/Einhoder Klasse), die Sieger der

Jugendklassen – sofern sie das Jugend-CAC erhalten haben – sowie die Hunde der Champion - und Veteranenklassen teil, sofern sie das CAC erhalten haben. Nach Ermittlung des BOB bestimmt der Zuchtrichter den „Besten Hund des anderen Geschlechts“ (BOS). Jugend BOB und Jugend BOS erhalten die Hunde der Jugendklasse, die das Jugend-CAC erhalten haben automatisch

§ 11 Vergabe des Titels „SWC e.V.-Clubsieger“ und „SWC e.V.-Clubjugendsieger“

Auf der jährlich stattfindenden SWC e.V. Clubsiegerausstellung können die Titel „SWC e.V.- Clubsieger“ und „SWC e.V.- Clubjugendsieger“ vergeben werden. „SWC e.V.-Clubsieger“ bei den Rüden/Hündinnen ist jeweils der beste Rüde/die beste Hündin der Erwachsenenklassen. „SWC e.V.- Clubjugendsieger“ sind die erstplatzierten Hunde der Jugendklassen, soweit diese das Jugend CAC erhalten haben. Die Teilnahme an der SWC e.V. Clubsiegerausstellung ist nicht an die Mitgliedschaft im SWC e.V. gebunden. Die Titel „SWC e.V. „Clubsieger“ und „SWC e.V. - Clubjugendsieger“ können nur von Vereinsmitgliedern errungen werden.

§12 Klasseneinteilung

Babyklasse: 4 – 6 Monate

Jüngstenklasse: 6 - 9 Monate

Jugendklasse: 9 - 18 Monate

Zwischenklasse: 15 - 24 Monate

Offene Klasse: ab 15 Monate

Kastratenklasse/Einhoder: ab 15 Monate

Championklasse: ab 15 Monate, (Championtitel ist beizufügen)

Veteranenklasse: ab 8 Jahre

Ehrenklasse: Grand-Champions (Championtitel ist beizufügen)

Paarklasse: eine Paarklasse besteht aus einem Rüden + einer Hündin, die Eigentum eines Ausstellers sind, oder den gleichen Zwingernamen führen. Sie müssen am gleichen Tage bei der Einzelbewertung mindestens die Wertnote "gut" erhalten haben.

Zuchtgruppen: bestehen aus mindestens 3 Hunden einer Rasse aus gleichem Zwinger, also mit gleichem Zwingernamen und von ein und demselben Züchter gezüchtet. Sie müssen am gleichen Tage bei der Einzelbewertung mindestens die Wertnote "gut" erhalten haben.

Lt Vorstandsbeschluss vom 22.10.2015.

Beschlossen am 21.05.2016 auf der Jahreshauptversammlung.

Beschlossen am 24.06.2017 auf der Jahreshauptversammlung.

Beschlossen am 06.07.2019 auf der Jahreshauptversammlung